

DTHO – PRÜFUNGSRICHTLINIEN

für die Ausbildung zum

DTHO Breaking-Fachanzlehrer

in der European Professional DAnce ACademy (DAAC)

(gültig ab 04/2022 © by Thomas Latus)

1. Allgemeines

1.1 Die Prüfungen unterliegen der Aufsicht der Deutschen Tanzlehrer & HipHop-Tanzlehrer Organisation (DTHO) in Zusammenarbeit mit der European Professional DAnce ACademy (im Folgenden kurz DAAC genannt). Die Termine und Orte sollen mindestens 4 Monate vorher bekannt gegeben werden.

Alle, der DAAC gemeldeten Auszubildende, sind automatisch zur Abschlussprüfung angemeldet, sofern eine ordnungsgemäßer DTHO-Aufnahmeantrag und rechtzeitige schriftliche Anmeldung bis 30.09. (des Jahres in dem die Ausbildung begonnen hat) vorlag.

1.2 Die Prüfungsgebühren sind spätestens 4 Wochen vor der Prüfung zu bezahlen. Sind die Prüfungsgebühren nicht rechtzeitig beglichen, wird der Prüfling nicht zur Prüfung zugelassen. Bei Nichtantritt zur Prüfung verfallen die Prüfungsgebühren.

Abmeldungen müssen 4 Wochen vor der Prüfung schriftlich an die DAAC erfolgen. Bei Erkrankungen ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In diesem Fall sind keine Fristen zu berücksichtigen.

1.3 Als Prüfer werden nur fachlich-theoretische Ausbildungslehrer eingesetzt. Ausnahmen müssen von der DAAC genehmigt werden.

Die DAAC stellt die Prüfungskommission zusammen und lädt diese ein. In besonderen Fällen können kurzfristig Ersatzprüfer eingesetzt bzw. abberufen werden.

1.4 Eine Prüfungskommission besteht in allen fachtheoretischen Prüfungen aus 2 Prüfern. Für alle tänzerischen Prüfungen müssen mindestens 2 Prüfer anwesend sein. Tests werden von dem entsprechenden Fachkollegen durchgeführt.

1.5 Als Zuhörer zu Prüfungen sind zugelassen:

- Der Ressortleiter Lehre & Ausbildung der DTHO
- Beisitzer (fachtheoretische Ausbildungslehrer ohne Prüfungserfahrung)
- Die Leiter der European Professional DAnce ACademy (DAAC).

Die Prüfer haben jederzeit die Möglichkeit, Zuhörer aus der Prüfung zu entfernen.

2. Zulassung

2.1 Allgemeines

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung:

- Die Prüfungsgebühr muss fristgerecht bei der DAAC eingegangen sein.
- Das Beitragskonto darf keinen Rückstand haben.

2.2 Erste Zwischenprüfung (entfällt)

Die 1. Zwischenprüfung entfällt, dafür werden schriftliche und mündliche Prüfungen / Tests über den gesamten Ausbildungszeitraum durchgeführt, die Bestandteil der Abschlussprüfung und des Zeugnisses sind.

2.3 DTHO Breakdance Fachtanzlehrerprüfung

Zur DTHO Breaking-Fachtanzlehrer Prüfung werden nur Kandidaten zugelassen, die keine Defizite bei den Tests haben und eine bestandene Lehrprobe nachweisen können.

3. Prüfungsgebühren

3.1 Alle Prüfungsgebühren sind 4 Wochen vor der Prüfung zu bezahlen. Es gilt das Datum des Zahlungseingangs. Alle Preise verstehen sich pro Person und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Preise siehe Gebührenordnung der DTMO!

4. Notengebung

4.1. Notengebung für die Tests und der DTMO Breaking-Fachanzlehler Prüfungen

Die Prüfer geben Noten von 1 bis 6 in Schritten von 0,1. Aus diesen Noten wird eine Durchschnittsnote errechnet.

Es gilt:

sehr gut bestanden	= 1,00 - 1,49
gut bestanden	= 1,50 - 2,49
bestanden	= 2,50 - 4,49
nicht bestanden	= 4,50 - 6,00

Auf den Zeugnissen sind die Schnittnoten aufgeführt.

4.2. Notengebung auf der Urkunde

4.2.1 Auf der Urkunde zum DTMO Breaking-Fachanzlehler wird nur bei bestanderer Prüfung „bestanden“ vermerkt.

4.2.2 Auf dem Zeugnis zum DTMO Breaking-Fachanzlehler sind alle Fächer mit Noten aufgeführt.

4.3 Defizite bei Tests

4.3.1 Vor Antritt der Abschlussprüfung darf keine Note in den Tests schlechter als 4,49 sein. Entsprechende Wiederholungstests sind zu absolvieren.

4.4 Abschlussprüfung: Nachprüfungen / Wiederholungsprüfungen

4.4.1 Sind bis zu zwei Durchschnittsnoten im Bereich von 4,50 oder schlechter, so gilt das jeweilige Fach als nicht bestanden und muss in einer Nachprüfung nachgeholt werden. Werden ein Fach oder beide Fächer in der Nachprüfung bestanden, so gilt die gesamte Prüfung als bestanden.

4.4.2 Sind drei oder mehr Durchschnittsnoten im Bereich von 4,50 oder schlechter, so gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden.

4.4.3 Bei Nichtantritt einer Prüfung gilt diese ebenfalls als nicht bestanden. Die Prüfungsgebühr ist trotzdem in voller Höhe fällig.

4.4.4 Sind drei oder mehr Durchschnittsnoten im Bereich von 4,50 oder schlechter, so kann die Prüfung von den Prüfern vorzeitig abgebrochen werden.

4.4 Ausnahmen:

4.4.1 Bei Krankheit, unter Vorlage eines ärztlichen Attests, kann die Prüfung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Die Prüfungsgebühren sind in jedem Falle fällig und zu zahlen.

Jede Prüfung darf nur einmal wiederholt werden.

4.4.2 Nach- und Sonderprüfungen können von der DTHO angesetzt werden. Es besteht kein Anrecht auf die Durchführung von Nach- und Sonderprüfungen. Beantragt ein Prüfling einen Sonderprüfungstermin, so sind die gesamten Kosten der Prüfung zu tragen.

5. Prüfungsfächer

Für jedes Prüfungsfach wird eine Note (pro Prüfer) vergeben. Die daraus resultierende Schnittnote bei zwei Prüfern) ergibt die Note für das entsprechende Fach.

5.1 DTHO Breaking-Fachanzlehrer (Tests vor den Prüfungen können sowohl schriftlich als auch mündlich sein)

a) Musiktheorie allgemein & Breaking spezifisch	2 Fächer (2)
b) Elementare Bewegungslehre Urbaner Tanz (Abschlussprüf.)	ein Fach (1)
c) Rhetorik / Methodik / Didaktik	ein Fach (1)
d) Unterrichtsaufbau	ein Fach (1)
e) Tanzspezifisches Kraft-, Beweglichkeit- & Ausdauertraining	ein Fach (1)
f) Aufwärmtraining, Cool Down, Prävention	ein Fach (1)
g) Altersgerechtes Lernen & Lehren	ein Fach (1)
h) Entspannung / Atem	ein Fach (1)
i) HipHop-Kulturwissen	ein Fach (1)
j) Geschichte & Terminologie des Breaking (Breakdance)	ein Fach (1)
k) Tänzerische Prüfung	3 Fächer (3)
l) Choreographie-Lehre	ein Fach (1)
m) Methodische Reihen / Vermittlung von Basic-Techniken (Breaking)	ein Fach (1)

5.2 DTHO Breaking-Fachanzlehrer Prüfung

5.2.1 Lehrprobe (1 Fach)

Die Lehrprobe ist in den letzten 4 Monaten der Ausbildung jeweils vor der Abschlussprüfung zum DTHO Breakdance Basic-Trainer & DTHO Breakdance Fachanzlehrer durchzuführen. Die Lehrprobe muss mindestens 55 Minuten dauern. Vor der Lehrprobe ist ein Lehrplan/Ausarbeitung für die Lehrprobe zu erstellen. Für den Lehrplan ist ein Vordruck mit den Inhalten der DAAC zu verwenden.

Der Termin der Lehrprobe ist mit der DAAC abzustimmen. Die 2 Prüfer werden von der DTHO bzw. DAAC eingesetzt. Die Lehrprobe ist direkt mit den Prüfern selbst abzurechnen, ebenso die km-Pauschale. Es muss mindestens 1 Prüfer der DAAC bei der Prüfung anwesend sein. Der zweite Prüfer kann ein neutraler und unabhängiger Fachtrainer sein. Über die Zulassung entscheidet die DTHO-Leitung.

5.2.2 Tänzerische Prüfung

Die tänzerische Prüfung besteht aus 3 Fächern:

- **Erstellen einer Choreographie (1 Fach)**

Erstellen einer Choreographie nach Vorgabe von Elementen durch die Prüfer mit Elementen aus dem Breaking im Einsteigerbereich erst ohne dann mit Musik. Demonstrieren der tänzerischen Fähigkeiten / Fertigkeiten zur Leistungskontrolle nach vorgegebenen Inhalten. Erläuterung der Choreographie und einzelner Techniken.

- **Anpassen einer Choreographie (1 Fach)**

Anpassen der unter 2. erstellten Choreographie z.B. von Kindern für Jugendliche oder von schwer zu leicht und umgekehrt

Dazu kommen die mündliche und tänzerische Prüfung:

- **Elementare Bewegungslehre Breakdance (1 Fach)**

Überprüfen der theoretischen Kenntnisse – wird in den tänzerischen Prüfungen mit abgefragt.

6. Berechnung der Endnoten

Die in Klammern angefügte Zahl am Ende einer Zeile, gibt jeweils die Zahl der geprüften Fächer, also der Einzelnoten an. Daraus ergeben sich ggf. Gesamtnoten aus Theorie und Praxis für:

6.1 DTHO Breaking-Fachtanzelehrer Prüfung

a) Musiktheorie allgemein & Breaking spezifisch	2 Fächer (2)
b) Elementare Bewegungslehre Urbaner Tanz	ein Fach (1)
c) Rhetorik / Methodik / Didaktik	ein Fach (1)
d) Unterrichtsaufbau	ein Fach (1)
e) Tanzspezifisches Kraft-, Beweglichkeit- & Ausdauertraining	ein Fach (1)
f) Aufwärmtraining, Cool Down, Prävention	ein Fach (1)
g) Altersgerechtes Lernen & Lehren	ein Fach (1)
h) Entspannung / Atemtechniken	ein Fach (1)
i) HipHop-Kulturwissen	ein Fach (1)
j) Geschichte & Terminologie des Breaking (Breakdance)	ein Fach (1)
k) Tänzerische Prüfung	3 Fächer (3)
l) Choreographie-Lehre	ein Fach (1)
m) Methodische Reihen / Vermittlung von Basic-Techniken (Breaking)	ein Fach (1)
n) Lehrprobe	ein Fach aber 3-facher Wert (3)

Sollte es in einem Fach mehrere Tests geben, so werden diese zu einer Note für das Zeugnis zusammen gerechnet, so dass sich eine Note ergibt.

Im Rahmen einer zeitgemäßen Aktualisierung der Ausbildungsfächer kann es möglich sein, dass einzelne Fächer ausgetauscht oder angepasst werden können.

Die Endnote besteht aus der zu errechnenden Schnittnote aller Fächer entsprechend Ihrer Wertigkeit.

Legende:

DTHO – Deutsche Tanzlehrer & HipHop-Tanzlehrer Organisation

DAAC – European Professional DAnce ACademy

Herausgeber: Thomas Latus, Herrigerstr. 25, D-50374 Erftstadt, Germany, Latus@t-online.de

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten. Kein Teil dieser Unterlagen darf ohne schriftliche Einwilligung von Thomas Latus in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren), auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. © 04/2022 by Thomas Latus, Erftstadt, Germany.